



17. ordentlicher Verbandstag

in Berlin

16. Oktober 2015

Bericht des Vorstandes 2012 bis 2014

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
3. ZdK Intern.....	3
3.1 Mitgliederentwicklung.....	3
3.2 Organe.....	3
3.3 Personal.....	3
4. Aktivitäten des ZdK.....	4
4.1 Interessenvertretung.....	4
4.3 Bildungsarbeit.....	5
4.4 Recht und Steuerberatung.....	5
4.5 Publikationen.....	5
4.6 Besondere Aktivitäten.....	6
5. Genossenschaftswesen.....	7
5.1 Genossenschaftsrecht.....	7
5.2 Allgemeines Neugründungsgeschehen.....	7
6. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	8
6.1 DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.).....	8
6.2 GdW / BVR / DRV / ZGV.....	8
6.3 Prüfungsverbände.....	8
6.4 Wissenschaftsinstitute.....	9
6.5 Weitere Einrichtungen.....	9
7. Internationale Zusammenarbeit.....	10
7.1. ICA / CoopsEurope.....	10
7.2 Euro Coop.....	10
8. Ausblick.....	11



1. Vorbemerkung

In den Berichtszeitraum fiel ein ganz besonderes Jahr: das Jahr 2012 war das Internationale Jahr der Genossenschaften, ausgerufen von den Vereinten Nationen. 2012 haben viele Aktivitäten stattgefunden, um auf die weltweite Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam zu machen. Der ZdK und seine Mitglieder waren an vielen dieser Veranstaltungen aktiv beteiligt.



In den Jahren 2013 und 2014 standen dagegen Aktivitäten der Bundesregierung und des Bundestages im Fokus. Der Referentenentwurf zur „Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ und die Gesetzgebungsverfahren zum Kapitalanlagegesetzbuch und dem Kleinanlegerschutzgesetz wurden intensiv begleitet. Der ZdK konnte durch seine Interessenvertretung einige Erfolge für die Mitgliedsgenossenschaften erreichen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum waren geprägt von Krisen.

Das Jahr **2012** war erheblich von der Euro-Krise geprägt, die in einer Reihe von Euro-Ländern zu einer Rezession führte. Wie schon im Vorjahr kamen die Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft ganz wesentlich aus den Schwellen- und Entwicklungsländern, jedoch auch hier mit nachlassender Dynamik. Der Internationale Währungsfonds (IWF) bilanziert 2012 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 %. Für die Eurozone notiert die EU einen Rückgang des BIP um 0,8 %. Deutschland blieb mit einem Anstieg von 0,4 % laut Meldung der EU immerhin deutlich über dem westeuropäischen Gesamtdurchschnitt.

Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im Jahr 2012 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nominal zwischen 1,9 % und 2,1 % mehr um als im Jahr 2011. Inflationsbereinigt dürfte der Umsatz zwischen 0,1 % und 0,3 % unter dem Vorjahreswert liegen.

Das Jahr **2013** war durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Industrieländern geprägt. Trotz einer Verlangsamung des Wachstums in den Schwellenländern leisteten diese nach wie vor den größten Beitrag zum globalen Wachstum. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013 um 3,0 %. Für die Eurozone notierte die EU erneut einen Rückgang des BIP um 0,3 %. Deutschland zeigte sich laut der EU mit einem Anstieg um 0,3 % zumindest stabil.

Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im Jahr 2013 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nominal zwischen 1,6 % und 1,8 % mehr um als im Jahr 2012. Inflationsbereinigt dürfte der Umsatz damit zwischen 0,3 % und 0,5 % über dem Vorjahreswert liegen.

Das Jahr **2014** war durch die Nachwirkungen der Finanzkrise und von Unsicherheit bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen geprägt. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2014 um lediglich um 2,6%. Für die Eurozone notierte die EU einen Anstieg des BIP um 0,9%. Die Länder im Süden Europas hatten noch immer mit den Folgen der Staatsschuldenkrise zu kämpfen. Deutschland verzeichnete nach Angaben der EU demgegenüber mit einem Anstieg um 1,6 % einen deutlichen Aufwärtstrend.

Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im Jahr 2014 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real zwischen 1,1 % und 1,3 % sowie nominal zwischen 1,5 % und 1,7 % mehr um als im Jahr 2013.

3. ZdK Intern

3.1 Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen des ZdK haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Stand zu Beginn	neue Mitglieder	davon eG	davon Neugründung	Ausgeschieden	davon eG	Stand zum Schluss
2012	260	44	43	35	5	5	299
2013	299	40	40	32	10	10	329
2014	329	39	39	31	8	8	360

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2011 betrug damit:

Genossenschaften: 338

Andere Mitglieder: 22

Gesamt: 360

Im Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2015 sind im Saldo insgesamt 100 neue Mitglieder zum Verband dazu gekommen.

3.2 Organe

Dem **Vorstand** gehörten im Berichtszeitraum an:

- Mathias Fiedler
- Kätke Fromm

Dem **Verbandsrat** gehörten im Berichtszeitraum an:

- Detlef Schmidt, Vorsitzender
- Werner Rustler, Schriftführer
- K.-Peter Bargfrede
- Fritz Großmann
- Monika Koops
- Petra Woege (bis 29.9.2012)
- Bernd Hartwich, Stellvertreter
- Norman Boje (ab 29.9.2012)
- Reinhard Kastning
- Martina Lüdtkke (ab 29.9.2012)

3.3 Personal

Im Berichtszeitraum beschäftigte der ZdK folgende Vollzeit-Mitarbeiter/innen:

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Schluss
2012	4	1	0	5
2013	5	0	0	5
2014	5	1	1	5



Zum 31.12.2014 sind (einschließlich Vorstand) fünf Vollzeitmitarbeiter/innen angestellt. Dazu kommt das nebenamtliche Vorstandsmitglied. In 2012 wurde die Auszubildende in ein Vollzeitverhältnis übernommen. 2014 ist eine Mitarbeiterin in Elternzeit gegangen, dafür wurde eine befristete Vertretung eingestellt.

4. Aktivitäten des ZdK

4.1 Interessenvertretung

Ein wesentlicher Teil der Verbandsarbeit des ZdK konzentriert sich auf die politische Interessenvertretung. Neben Gesprächen mit Abgeordneten von Landesparlamenten, des Bundestags und des Europäischen Parlaments führt der ZdK auch regelmäßig Gespräche mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Aber auch mit anderen Ministerien und der Europäischen Kommission fanden Gespräche statt.

Besondere Bedeutung hatte der Referentenentwurf zur Einführung einer „**Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt)**“, zu dem der ZdK eine Stellungnahme abgegeben hat. Das Gesetzgebungsverfahren konnte in der 17. Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden. Weiteres dazu wird unter Punkt 5.1 berichtet.

Auch zu anderen Gesetzesvorhaben, die Auswirkungen auf die Mitglieder haben, hat der ZdK gegenüber der Gesetzgebung Stellung genommen. Im Berichtszeitraum waren dies:

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern in der Europäischen Union,
- Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes (hier insbesondere zum **Kapitalanlagegesetzbuch - KAGB**) und
- **Kleinanlegerschutzgesetz.**

Zum Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes ist der ZdK vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen worden.

Darüber hinaus hat der ZdK an einer Konsultation der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Anwendungsschreiben zu § 1 KAGB-E teilgenommen.

Der ZdK ist das Sprachrohr insbesondere für die kleinen Genossenschaften, die ansonsten bei politischen Anhörungen keine Stimme haben. Daher ist die politische Interessenvertretung eine zentrale Aufgabe des ZdK.

4.2 Neugründungen

Einen großen Teil der neuen Mitglieder hat der ZdK über seine Arbeit auf dem Bereich der Neugründungen gefunden (fast 80% der neuen Mitglieder sind Neugründungen). Der ZdK hilft Gründungsinitiativen eine Genossenschaft aufzubauen. Neben der rechtlichen Begleitung der Gründung werden die Unterlagen für die genossenschaftliche Gründungsprüfung zusammen mit der Initiative gesammelt und durch den ZdK vorgeprüft. Die Unterlagen werden dann an einen Prüfungsverband weitergeleitet. Ebenso ist der ZdK behilflich, wenn es um die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft geht. Hier hat der ZdK inzwischen viel Know-How erarbeitet.



Immer eine gute Alternative!

**Change the world,
start a business.**

Der ZdK hilft dabei. Seit 1903.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

www.genossenschaftsgruendung.de



Bei der Gründungsberatung arbeitet der ZdK verstärkt mit dem Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften (PdK) zusammen, dem der ZdK eng verbunden ist.

Für die Dienstleistungen wirbt der ZdK sowohl mit Werbeanzeigen in verschiedenen Publikationen als auch im Internet mit der Gründungsseite www.genossenschaftsgruendung.de. Auch über Vorträge und Seminare werden neue Gründer erreicht und über die Anforderungen an eine Genossenschaftsgründung informiert.

4.3 Bildungsarbeit

Besonders wichtig für die Mitglieder des ZdK sind die Bildungsangebote. Viele Mitgliedsorganisationen werden ehren- oder nebenamtlich geführt. Bei einem Wechsel in den Organen müssen die neu gewählten / bestellten Personen häufig neue Dinge lernen. Auch langjährige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nutzen das Seminarangebot zur Auffrischung. Die Seminare werden als Tagesseminare bundesweit angeboten, im Wechsel an Wochenenden und in der Woche.

Die Veranstaltungen werden hauptsächlich angeboten zu folgenden Themen:

- Rechte und Pflichten der Organe einer eG - Aufgaben und Zusammenarbeit,
- Jahresabschluss der eG und
- Prüfung einer eG - Inhalt und Vorbereitung.

In Einzelfällen werden die Seminare auch als In-House-Schulung angeboten.

4.4 Recht und Steuerberatung

Für die Mitglieder des ZdK ebenso wichtig sind die Beratungsdienstleistungen. Dabei liegt ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Genossenschaftsrecht, unter anderem bei der Satzungsgestaltung. Oft ist es nicht mit der reinen Rechtsberatung getan, vielmehr muss an der Lösung von Konflikten gearbeitet werden, die ihre Ursache oft gar nicht in der juristischen Interpretation haben. Dazu begleitet oder leitet der ZdK auch Generalversammlungen und hilft so den Genossenschaften in Krisensituationen Entscheidungen zu treffen.

Die Rechtsberatung deckt über das Genossenschaftsrecht hinaus ein breites Spektrum rechtlicher Probleme ab, insbesondere solche des Markenrechts und des Mietrechts. Eine außergewöhnliche Beratung war die erfolgreiche Begleitung der Verhandlungen über einen Haustarifvertrag bei einer Mitgliedgenossenschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Steuerrecht. Gegenüber den Mitgliedern wird der ZdK im strategischen Sinne beratend tätig, erbringt jedoch keine Dienstleistungen, wie dies typischerweise Steuerberater tun, d.h. es werden keine Buchführungsaufgaben übernommen und keine Jahresabschlüsse erstellt. Die Mitglieder werden allerdings beraten, wenn sie mit diesbezüglichen Fragen kommen.

4.5 Publikationen

Der ZdK gab bis 2012 an seine Mitglieder und interessierte Menschen und Organisationen in unregelmäßiger Folge die Publikation "Genossenschaft" heraus. Nach einer Pause in 2013 hat der ZdK nun seit 2014 die Informationsversorgung umgestellt. Dazu wurde der Internetauftritt des Verbandes aktualisiert. Nun werden die Mitglieder und andere interessierte Menschen und Organisationen regelmäßig über einen Newsletter informiert.



Vorschlag des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V. zur
KombiForm der Kooperationsgesellschaft
(Bürogesellschaft)

Stand: 12.10.11

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Referentenentwurf zur Einführung einer „Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ hat der ZdK seine Forderungen nach einer solchen Rechtsform in einer Publikation zusammengefasst.



4.6 Besondere Aktivitäten

Im Jahr 2012 hat der ZdK in vielfältiger Weise an den Aktivitäten zum **Internationalen Jahr der Genossenschaften** teilgenommen. Neben zwei wissenschaftlichen Tagungen in Berlin und Wien gab es zahlreiche Veranstaltungen, die die Genossenschaften gewürdigt haben. Höhepunkt der Aktivitäten des ZdK war die Organisation des ersten Bremer Genossenschaftstages. Auf dem historischen Marktplatz konnten sich am Tag der Genossenschaften unter der Schirmherrschaft des Bremer Bürgermeisters verschiedene Genossenschaften der Öffentlichkeit präsentieren.



Der **Jahresempfang 2012** der Genossenschaften wurde gemeinsam von den Spitzenverbänden (DGRV, GdW) und den Bundesverbänden des DGRV (BVR, DRV; ZGV und ZdK) veranstaltet. Gastrednerin war die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel, die sich sehr für die Genossenschaften in Deutschland ausgesprochen hat: *"Genossenschaften sind Vorbilder, wie man ökonomische, soziale und ökologische Ziele verbindet."*

Zusammen mit dem GdW, dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. und dem Mittelstandsverbund e.V. (ZGV) hat der ZdK im November 2012 im **Europäischen Parlament** in Brüssel eine Veranstaltung zu Genossenschaften durchgeführt. Die Veranstaltung war eine gute Gelegenheit, um auf die Besonderheiten der deutschen Genossenschaften aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatte der Verbandsrat die Gelegenheit, sich mit den europäischen Dachverbänden Euro Coop und Cooperative Europe, bei denen der ZdK Mitglied ist, vor Ort auszutauschen.

Der ZdK hat im Berichtszeitraum verschiedene **Studienreisen** organisiert. Mit den Konsumgenossenschaften aus Sachsen-Anhalt wurden die konsumgenossenschaftlichen Organisationen in den Niederlanden (2012), Tschechien (2013) und Österreich (2014) besucht. Der Verbandsrat des ZdK hat eine Studienreise nach Ungarn (2014) unternommen. Gegenstand der Studienreisen war insbesondere der Erfahrungsaustausch mit unseren Partnerorganisationen. Neben Ladenbesichtigungen waren die Eigenmarkenprogramme und die Mitgliederarbeit von besonderem Interesse.



Im Oktober 2013 hat der ZdK einen **außerordentlichen Verbandstag** durchgeführt. Auf diesem wurde die Satzung des ZdK hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen den Organen des Verbandes (Verbandstag, Verbandsrat und Vorstand) geändert.



Im März 2014 hatte der ZdK seinen **111ten Geburtstag**. An diesem Tag hat der ZdK zusammen mit der Heinrich-Kaufmann-Stiftung eine Veranstaltung zur (Neu-) Eröffnung des Hamburger Genossenschaftsmuseums durchgeführt.

Der ZdK - Verbandsrat hat sich im Oktober 2014 zusammen mit Vertretern des Prüfungsverbandes deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. im **Bundestag** mit mehreren Bundestagsabgeordneten getroffen und über aktuelle Gesetzgebungsvorhaben diskutiert.



5. Genossenschaftswesen

5.1 Genossenschaftsrecht

Gegen Ende des Internationalen Jahres der Genossenschaften hat der Bundestag über Genossenschaften diskutiert und über **Entschließungsanträge** der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne und Die Linke abgestimmt. In diesen Anträgen wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich weiter für die Stärkung der Genossenschaften einzusetzen.

Das Bundesministerium der Justiz hat im März 2013 einen Referentenentwurf zur Einführung der „**Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt)**“ veröffentlicht. Dieser Entwurf hat im Kern die Forderung des ZdK nach einer Rechtsform für das kleine gemeinschaftliche wirtschaften aufgegriffen und vorgeschlagen in Anlehnung an die Mini-GmbH eine „Mini-Genossenschaft“ im Genossenschaftsgesetz einzuführen.

Der Vorschlag wurde von den beiden genossenschaftlichen Spitzenverbänden (DGRV und GdW), den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und anderen Organisationen (z.B. Wirtschaftsprüferkammer, DIHK) abgelehnt. Bis zum Abschluss der Legislaturperiode konnte das Gesetzgebungsverfahren nicht durchgeführt werden.

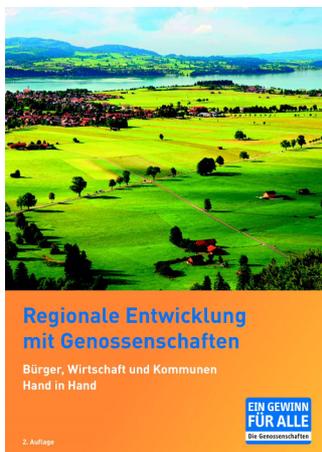
Nach der Bundestagswahl 2013 haben CDU/CSU und SPD im **Koalitionsvertrag** an den Referentenentwurf und die damit verbundenen Diskussionen angeknüpft. Sie haben vereinbart:

„Wir wollen die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtern. Für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet.“

Vor einem neuen Entwurf sollte zunächst eine **Studie** zu dem Bedarf an einer solchen Rechtsform ermitteln und ggf. Handlungsoptionen aufzeigen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat diese Studie schließlich ausgeschrieben und von Kienbaum und dem Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität zu Köln durchführen lassen. Der ZdK war an der Studie durch die regelmäßige Teilnahme an Beiratssitzungen beteiligt.

Die Studie ist inzwischen fertig gestellt und wird am 23. November 2015 in einer Veranstaltung des Bundeswirtschaftsministerium vorgestellt und diskutiert. Es wird erwartet, dass das BMJV anschließend (auch aufgrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag) einen neuen **Referentenentwurf** vorlegen wird.

5.2 Allgemeines Neugründungsgeschehen



Im Berichtszeitraum sind in Deutschland eine Vielzahl neuer Genossenschaften gegründet worden. Nach der Zählung des DGRV sind dies in dem Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 579. In den Jahren 2009 bis 2011 waren es noch 716. Die Gründungszahlen gehen also insgesamt zurück. Der Hintergrund für den Rückgang ist insbesondere, dass weniger Energiegenossenschaften gegründet werden. Dieses hat zum einen mit den geänderten (verringerten) Einspeisevergütungen zu tun. Zum anderen hat die Diskussion um das Kapitalanlagegesetzbuch dazu geführt, dass eine große Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit bestimmter Geschäftstätigkeiten für Energiegenossenschaften herrschte. Dieses hat sich nicht nur auf die Investitionsbereitschaft von bestehenden Genossenschaften ausgewirkt, sondern auch auf die Neugründungen. Die neuen Anforderungen (Ausschreibung, Umlage auf Eigenverbrauch) werden hier weiter negative Auswirkungen haben. Andererseits werden nun neue Felder erschlossen, zum Beispiel im Bereich der Nahwärme.



Die Kosten für die Neugründungen bewegen sich im Berichtszeitraum weiter auf niedrigem Niveau. Die meisten Prüfungsverbände bieten die Beratungs- und Gründungsprüfungsleistungen zu einem pauschalen Beitrag an. Die Spannweite geht, neben der Möglichkeit der kostenlosen Gründungsprüfung, von ca. 750,00 € bis hin zu ca. 2.000,00 €.

6. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

6.1 DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.)

Der ZdK ist neben dem BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V.), DRV (Deutscher Raiffeisenverband e.V.) und dem Mittelstandsverbund - ZGV e.V. der vierte Bundesverband im DGRV und darüber in die Arbeit des DGRV mit eingebunden. Der ZdK nimmt an den Sitzungen des Verbandsrates, des Ausschusses der Prüfungsverbände, dem Fachausschuss Steuern, dem Fachausschuss Recht und dem Arbeitskreis Neue Genossenschaften teil. Über die Fachausschüsse und den Arbeitskreis erfolgt ein reger Austausch über neue Entwicklungen im Genossenschaftsbereich, der für die Arbeit des ZdK sehr hilfreich ist. An der Meinungsfindung des DGRV, insbesondere zu Fragen der genossenschaftlichen Pflichtprüfung, aber auch zu den Positionen des DGRV zu den Finanzmarktgesetzen, ist der ZdK dagegen häufig nicht beteiligt. Diese Meinungsfindung erfolgt meist im Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung statt, bei dem der ZdK keinen Sitz hat.



Der DGRV betreibt seit 2013 die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, die für die Energiegenossenschaften Interessenvertretung betreibt und an der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle arbeitet. Getragen wird die Einrichtung vom DGRV gemeinsam mit den regionalen Prüfungsverbänden des DGRV.

6.2 GdW / BVR / DRV / ZGV

Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) und den anderen Bundesfachverbänden innerhalb des DGRV (BVR, DRV und ZGV) sehr positiv. Sie ist je nach Verband unterschiedlich ausgeprägt. So finden regelmäßig Gespräche statt, um die Arbeit in den europäischen Dachverbänden abzustimmen. Auf Arbeitsebene gibt es einen sehr guten Austausch, der für die tägliche Arbeit sehr hilfreich ist.

6.3 Prüfungsverbände

Mit den regionalen Prüfungsverbänden des DGRV bestehen ebenfalls zahlreiche Kontakte. Insbesondere bei Neugründungen von Genossenschaften wird mit den Prüfungsverbänden gut zusammen gearbeitet, auch wenn es nicht immer zu einer kostenlosen Gründungsprüfung kommt.

Traditionell eng sind die Kontakte zum Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK), der auch Mitglied des ZdK ist. Die guten Beziehungen fußen insbesondere auf



Prüfungsverband deutscher
Konsum- und Dienstleistungs-
genossenschaften e.V.

der gemeinsamen Geschichte, schließlich besteht der PdK aus dem Konsum-Prüfverband, dem Prüfungsverband der ostdeutschen Konsumgenossenschaften und der Prüfungsabteilung des ZdK, die auf den PdK verschmolzen worden ist. An den Verbandsratssitzungen des PdK nimmt der ZdK beratend teil. Das ehemalige Vorstandsmitglied des ZdK, Herr Dr. Burchard Bösche ist in den Vorstand des PdK berufen worden. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch daran, dass eine Reihe von Genossenschaften des ZdK vom PdK geprüft werden und der ZdK bei den Neugründungen mit dem PdK verstärkt zusammenarbeitet.

Neben dem PdK und den Prüfungsverbänden, die in den genossenschaftlichen Spitzenverbänden zusammengeschlossen sind, gibt es eine Reihe von weiteren Prüfungsverbänden, zu denen der ZdK jedoch keine regelmäßige Beziehung pflegt. Mit dem pkmg, dem Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V., in Berlin kommt es gelegentlich zu einer Zusammenarbeit bei Neugründungen und einem Austausch über die aktuelle Entwicklung im Genossenschaftswesen.

6.4 Wissenschaftsinstitute

Der ZdK pflegt intensive Kontakte zu den genossenschaftswissenschaftlichen Instituten. Eine Mitgliedschaft besteht zu folgenden Fördervereinen:



Forschungsgesellschaft für Genossenschaftswesen Münster e.V.



Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.



Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg e.V.



Verein zur Förderung der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung an der Universität zu Köln e. V.



Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg e. V.

Die Institute haben jeweils einen eigenen Schwerpunkt, der neben juristischen Fragen, solche der Sozialwirtschaft und der Betriebswirtschaft umfassen. Da die Rechtsform der Genossenschaft in der universitären Ausbildung in der Regel nur am Rande stattfindet, ist die Arbeit der Institute sehr wichtig.

6.5 Weitere Einrichtungen

Der ZdK ist darüber hinaus Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen:



Der HDE ist Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Der ZdK ist dort aktiv im Ausschuss Recht und Wettbewerb. Dort werden aktuelle Gesetzgebungsverfahren behandelt, die besonders für die Mitglieder mit einer Handelstätigkeit von Interesse sind.



Der vzbv ist der Bundesverband der Verbraucherzentralen in Deutschland und das wichtigste Sprachrohr für Verbraucherfragen. Der ZdK ist dort traditionell Mitglied. Gerade bei den Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Finanzmarktgesetze hat sich der enge Draht zum vzbv ausgezeichnet.



Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. setzt sich intensiv mit der Fortentwicklung des Genossenschaftsgedankens auseinander. Die genossenschaftlichen Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung werden insbesondere durch Bildung gefördert.





Der ZdK ist Gründungsmitglied der innova eG. Die innova eG organisiert zur Unterstützung von Gründungen Seminare, Tagungen und Lehrveranstaltungen über das Genossenschaftswesen und unterstützt die Ausarbeitung zahlreicher Themen, von denen Genossenschaften betroffen sind.



Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) hat sich u.a. dem Austausch von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung gewidmet. In dem Arbeitskreis, der sich mit dem Thema „Bürokratienteilnahme des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagement“ beschäftigt, arbeitet der ZdK aktiv mit.



MarktTreff ist ein Projekt des Landes Schleswig-Holstein, mit dem die Nahversorgung im ländlichen Raum gestärkt wird. Der ZdK ist seit 2013 Partnerorganisation und bringt genossenschaftliche Lösungsvorschläge in die Projekte mit ein.



Das Bündnis Bürgerenergie e.V. ist das (neue) Sprachrohr insbesondere von Energiegenossenschaften und setzt sich gegenüber der Politik für verbesserte Rahmenbedingungen für eine von Bürgern getragene Energiewende ein.

7. Internationale Zusammenarbeit

7.1. ICA / CoopsEurope

Der ZdK ist assoziiertes Mitglied im Internationalen Genossenschaftsverband (ICA) und der regionalen Vereinigung Cooperatives Europe. Die assoziierte Mitgliedschaft bedeutet, dass der ZdK kein Stimmrecht hat. Da der ZdK aber über den DGRV, der ebenfalls in beiden Organisationen Mitglied ist, schon mittelbar vertreten ist, reicht für die internationale Arbeit die assoziierte Mitgliedschaft aus.



Cooperatives Europe ist das Sprachrohr aller Genossenschaften in Europa und wird deshalb von den europäischen Institutionen regelmäßig angehört, wenn es um die Fortentwicklung des Genossenschaftsbereichs in Europa geht. Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft sinnvoll. Auch wenn kein Stimmrecht besteht, kann der ZdK von den Kontakten profitieren und sich in die Meinungsfindung von Cooperatives Europe einbringen.

Seit 2013 ist Dirk Lehnhoff, Vorstandsmitglied des DGRV, Präsident von Cooperatives Europe.

7.2 Euro Coop

Darüber hinaus ist der ZdK Mitglied im Europäischen Verband der Konsumgenossenschaftsorganisationen, Euro Coop.



Euro Coop ist für den ZdK eine wichtige Plattform, um sich mit den befreundeten Konsumgenossenschaften in ganz Europa auszutauschen. Euro Coop beschäftigt sich einerseits mit Themen, die für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften wichtig sind, also Umweltpolitik, Lebensmittelpolitik und Verbraucherpolitik, andererseits bietet es einen Austausch zwischen den Unternehmen für ihre Arbeit. Über Euro Coop bekommt der ZdK Informationen über die aktuellen Entwicklungen auf den Lebensmitteleinzelhandelsmärkten in Europa und über die Aktivitäten der andern Konsumgenossenschaftsorganisationen. Durch die Kontakte wurden die Studienreisen des ZdK ermöglicht.



8. Ausblick

Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Studie „*Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft*“ vorgestellt hat, wird aller Voraussicht nach das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) noch Ende 2015 einen neuen Referentenentwurf zur Einführung einer „Kleinstgenossenschaft“ vorlegen. In diesen Entwurf werden sicherlich die Ergebnisse der Stellungnahmen zum ersten Entwurf von 2013 einfließen, sowie der Endbericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, der im Juli 2015 die Petition des ZdK zusammen dem Deutschen Landfrauenverband e.V., dem Weltladen-Dachverband e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lebensmittelkooperativen e.V. abschließend behandelt hat.

Die Diskussion um dieses Gesetzgebungsverfahren wird sicherlich nicht einfach, da hier unterschiedliche Interessengruppen ihre Einflüsse geltend machen werden. Zusammen mit seinen Bündnispartnern wird sich der ZdK im Rahmen der Beschlüsse der Verbandstage von 2009 und 2012 für die Interessen der kleinsten Genossenschaften einsetzen.

Die praktischen Auswirkungen des Kleinanlegerschutzgesetzes werden den ZdK bei der Beratung seiner Mitglieder sicherlich weiter beschäftigen. Hier gibt es insbesondere im Hinblick auf bestehende Altdarlehen noch eine Reihe von offenen Fragen, die geklärt werden müssen. Nach der Auslegung des ZdK führt es bei Genossenschaften, die in einem nicht unerheblichen Umfang Nachrangdarlehen von Nichtmitgliedern aufgenommen haben, dazu, dass diese verpflichtet sind einen Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen und diesen jährlich prüfen und testieren zu lassen (und zwar unabhängig von der Größe der Genossenschaft).

Mit den Mitgliedern des ZdK werden wir über unser Leitbild diskutieren. Dabei soll es insbesondere darum gehen, deutlicher als bisher herauszuarbeiten, wofür der ZdK als Genossenschaftsverband steht. Das wird sicherlich ein spannender Prozess werden, dessen Ergebnis wir auf dem nächsten Verbandstag zur Abstimmung stellen werden.

Hamburg, den 9.10.2015

Mathias Fiedler

Käthe Fromm

